



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/233/2022	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	05.09.2022
AZ:			

Beratungsfolge Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss Verbandsgemeinderat	Sitzungsdatum 15.09.2022 20.10.2022
--	--

Anpassung der Hauptsatzung

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 23.06.2022 hat der Städte- und Gemeindebund darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachungsvorschriften in den Hauptsatzungen um eine Regelung zur Form der ortsüblichen Bekanntmachung für die nach §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zu ergänzen ist.

Zwischenzeitlich ist hierzu die Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport als oberste Kommunalaufsichtsbehörde erfolgt und entsprechende Muster wurden zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hat gleichzeitig den Mustervorschlag für mögliche Beschlussfassungen für Videokonferenzen eingearbeitet, gleichwohl derzeit die technischen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

Im Zuge der Anpassung wurden darüber hinaus die Standorte der Aushangkästen überprüft und kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Aus Übersichtlichkeitsgründen empfiehlt die Verwaltung die Neufassung der Satzung. Die Änderungen sind Fett hervorgehoben.

Die Hauptsatzung ist genehmigungspflichtig, d.h. nach Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen und erst dann zu veröffentlichen.

Es wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen: Hauptsatzung im Entwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss